

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>12.08.2022</b>	<b>199/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.09.2022					

**Betreff:**

Höhergruppierung Amtsleiter für Kultur und Tourismus

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Höhergruppierung des Amtsleiters für Kultur und Tourismus, Herrn Marcus Reitler-Placht, rückwirkend zum 1. August 2022 in die Entgeltgruppe 12 (E 12) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Im Zuge der Aktualisierung und Überprüfung der Leiterstelle des Amtes für Soziales und Bildung erfolgte auch die Überprüfung der Leiterstelle des Amtes für Kultur und Tourismus. Die bisherige Stellenbeschreibung- und -bewertung berücksichtigte den Aufgabenstand aus dem Jahr 2014. Aufgrund einer Strukturänderung innerhalb der Stadtverwaltung wurde u. a. das Amt für Kultur und Tourismus im genannten Jahr gebildet. Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich Aufgabenschwerpunkte verschoben bzw. andere Tätigkeitsschwerpunkte ergeben, die in die überarbeitete Stellenbeschreibung aufgenommen wurden. Die Stellenbeschreibung wurde nach der Überarbeitung gemäß der Entgeltordnung des TVöD überprüft.

Die Leitung des Amt für Kultur und Tourismus und die einhergehenden übertragenen Tätigkeiten auf dieser Stelle bestätigt im Ergebnis das tarifliche Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 12 ((Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst) Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3 der Anlage 1 zum TVöD [Entgeltordnung]): „Beschäftigte deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordert, besonders verantwortungsvoll ist, besondere Schwierigkeit und Bedeutung aufweist und das Maß der damit verbundenen Verantwortung sich aus dem vorher genannten erheblich heraushebt.“

Gemäß § 12 Abs. 2 TVöD „... ist der Beschäftigte in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“

Da Herr Reitler-Placht bis dato Vergütung nach E 11 erhält, die übertragenen Tätigkeiten jedoch der E 12 entsprechen, ist aufgrund des Tarifvertrages eine Höhergruppierung erforderlich. Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg hat darüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beschließen.

Der Personalrat hat der Höhergruppierung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Budgets für Personalkosten abgedeckt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister